

Rainer Klaucke  
Kegelstrasse 56a  
47259 Duisburg

*per Einschreiben*

an

Rat der Stadt Duisburg  
z.Hd. Fr. Bärbel Zieling (Kopie bitte an H. Rabe, Amt f. Baurecht, weiterleiten)  
Burgplatz 19  
47051 Duisburg

**Betreff: meine Eingabe nach §24 GONW vom 06.03.2003**

**Ihr Zeichen: 62-53 Ra**

Sehr geehrte Frau Zieling,  
Sehr geehrter Herr Rabe,

zu Ihrer Antwort auf meine Eingabe habe ich noch einige Anmerkungen / Anregungen:

**Zu 1. Verkehrsentwicklung und 2. Unfallsituation**

Sie schreiben, das die Verkehrsbelastung auf der B288 sowie der Uerdinger Str. zurückgegangen ist, gleichzeitig aber die Anzahl der Unfälle auf diesem Stück zugenommen hat.

Zu beobachten ist, dass die gefahrene Geschwindigkeit auf der B288 im Bereich Mündelheim gestiegen ist.

Es besteht hier also (Sie schreiben es ja auch) ein **besonderer Gefahrenschwerpunkt**.

**Zu 3. Geschwindigkeitsüberwachung (Starenkästen)**

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben auf die Verkehrsüberwachung der B288. Mein Vorschlag bezog sich aber auf die Uerdinger Strasse, da ja dort Anfang 2003 durch einen Unfall mit einem LKW eine Schülerin schwer verletzt wurde. **Insofern ist meine Anregung nicht bearbeitet worden.**

Im Bereich der Schule an der Uerdinger Strasse besteht also auch ein **besonderer Gefahrenschwerpunkt** und Sie können und müssen dort (siehe –Möglichkeiten der Stadt Duisburg) Geschwindigkeitskontrollen durchführen oder bauliche Maßnahmen durchführen.

**Auch meine Anregung, auf der Uerdinger Strasse im Bereich der Schule Tempo 30 einzuführen, ist mit Ihrem Schreiben nicht beantwortet worden.**

**Zu 4. Maßnahmen**

Die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche und der Fahrbahnmarkierungen gehört für mich zu den laufenden Instandhaltungen.

Zudem ist durch Reifenspuren auf den Fahrbahnmarkierungen schon wieder erkennbar, dass auf der Kreuzung B288 / Seltenreich gewendet wird und von Krefeld kommend auf die Tankstelle über die durchgezogene Linie abgebogen wird (**2 weitere Gefahrenstellen**).

*Linksabbiegen von der Uerdinger Straße auf die Tankstelle über die durchgezogene Linie:* Die aufgebrachten „Bischofsmützen“ sind zum Teil schon wieder abgefahren worden und können zudem noch ein Stück weiter aufgebracht werden.

#### Zu 5. Prüfung Ihrer Anregung

*Kein Bedarf für „Leitboys“ auf B288:* Stimmt nicht, durch Reifenspuren auf den Fahrbahnmarkierungen ist erkennbar, dass auf der Kreuzung B288 / Seltenreich gewendet wird und von Krefeld kommend auf die Tankstelle über die durchgezogene Linie abgebogen wird. Auch wird von der Tankstelle (Ausfahrt B288 nach Krefeld) links abgebogen auf die B288 in Richtung Breitscheid.

*Aufpflasterungen kommen nur vor schutzwürdigen Einrichtungen in Betracht:* z.B. eine Schule / ein Kindergarten: Die Uerdinger Strasse liegt direkt im Bereich der Schule / des Kindergartens, es können also auch dort Aufpflasterungen / Kissen eingebaut werden.

*Das Geradeausfahren auf der Linksabbiegerspur Im Bonnefeld / Uerdinger Strasse ist zwar nicht korrekt aber unschädlich:* Stimmt nicht: es passieren dort täglich Beinaheunfälle mit Verkehrsteilnehmern, die sich korrekt verhalten und erst später die Spur wechseln. Außerdem – Was ist das überhaupt für eine Aussage: „verhält sich nicht den Regeln entsprechend – kann er aber tun, stört mich nicht“. Wozu sind diese Regeln dann überhaupt aufgestellt worden?

*Gegen die Abkürzung / Stauumgehung über die Siedlerstrasse ist verkehrsrechtlich nichts einzuwenden:* Stimmt nicht: Die Siedlerstrasse ist nur für Anlieger.

*Ortstafeln auf der B288 im Bereich Mündelheim:* Sie Schreiben, es sei kein Grundstück direkt von der B288 erreichbar. Stimmt nicht: Das Grundstück „Ennemann“ ist nur über die Zufahrt von der B288 erreichbar. Es kann also sehr wohl ein Ortsschild Zeichen 310 StVO im gesamten Bereich Mündelheim aufgestellt werden.

#### Zu 6. weitere Maßnahmen

*Im Kreuzungsbereich Uerdinger Straße / B288 die Höchstgeschwindigkeit auf der B288 von 70 auf 50km/h senken:* **Dies ist ein guter Ansatz, aber dann bitte nicht nur im Kreuzungsbereich sondern in ganz Mündelheim auf der B288 50km/h ab „Kegelstraße“.**

*Querungshilfe im Bereich Kegelstraße / Ehinger Berg auf der Uerdinger Strasse:* **Dieser Vorschlag kam bereits Mitte 2003 auf, bitte möglichst schnell durchführen.**

*Ausfahrt der Tankstelle zur B28 schließen:* Meiner Ansicht nach nicht durchführbar. Der gesamte Verkehr müsste über die Uerdinger Strasse abfließen.

Insgesamt sind in Ihrem Antwortschreiben zwar einige gute Ansätze (z.B. „Querungshilfe“) aber in wesentlichen Punkten wurde nicht richtig recherchiert ( z.B. Aufstellung von Ortstafeln auf der B288).

Meine weitergehenden Anregungen sind abhängig von der zukünftigen Verwendung der B288.

**Ziel ist ein Zusammenführen der heute durch die Bundesstraße geteilten Ortschaft Mündelheim, sowie Sicherheit und Lebensqualität für die Mündelheimer Bürger.**

- **Die B288 wird später zur Autobahn ausgebaut.**  
Falls die B288 später zur Autobahn ausgebaut werden soll, ist es sinnvoll, diese Autobahn als Tunnel unterhalb von Mündelheim zu führen - oder aber komplett aufgeständert um Mündelheim herum, ist darüber schon mal nachgedacht worden? Die „Teilung“ Mündelheims wäre hiermit aufgehoben. Es entfallen Verkehrsbelastungen (Lärm, Abgase). Die Sicherheit auf „Mündelheimer Straßen“ wird erhöht.
- **Die B288 bleibt Bundesstrasse.**  
Die Teilung Mündelheims wird abgeschwächt, indem vor Mündelheim Ortschilder aufgestellt werden (50km/h). Durch bauliche Maßnahmen wird für eine Einhaltung die Geschwindigkeit gesorgt. Die verminderte Geschwindigkeit sorgt für mehr Sicherheit. Alle Kreuzungen zur B288 (Kegelstrasse / Seltenreich / Uerdinger Strasse) werden für Fußgänger / Radfahrer freigegeben. Dies ist sowiso z.Z. gängige Praxis in Mündelheim. Es würde nur legalisiert, was viele praktizieren.  
Linksabbiegen von Krefeld auf die Tankstelle und von der Tankstelle in Richtung Breitscheid wird erlaubt, auch dies wird z.Z. immer wieder durchgeführt.  
Die B288 wäre im Bereich Mündelheim Ortsdurchgangsstrasse mit Fußgänger- und Fahrradweg.

Ich bitte hiermit um eine nochmalige Überprüfung meiner Eingabe nach §24 GONW unter Berücksichtigung der neuen Anregungen, der nicht beantworteten Anregungen meiner Eingabe vom 06.03.2003 und meiner Anmerkungen zu Ihrem Antwortschreiben.

Meine Eingabe war übrigens an Frau Bärbel Zieling gerichtet, ich vermute jedoch, das sie bisher weder Eingabe noch Antwortschreiben gesehen hat. Ist das richtig? Wenn ja, bitte ich dies zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

---

Rainer Klaucke